Kundenservice am 12. Oktober geschlossen

Aufgrund einer internen Veranstaltung bleiben der Kundenservice und die Debitorenbuchhaltung der Stadtwerke Völklingen am Freitag, 12. Oktober 2012, geschlossen. Ab 15. Oktober 2012 ist der Kundenservice zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet.
Öffnungszeiten Kundenservice: Montag bis Donnerstag von 7 Uhr bis 15 Uhr, Freitag von 7 Uhr bis 12 Uhr
Öffnungszeiten Debitorenbuchhaltung: Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr, Mittwoch von 13 bis 15 Uhr.

Tannenbäume für Weihnachtsbeleuchtung gesucht

Ab Anfang November beginnen in Völklingen die Vorbereitungen für die weihnachtliche Dekoration der Innenstadt und der Stadtteile. Auch in diesem Jahr werden für die Weihnachtsbeleuchtung wieder schön gewachsene Tannenbäume gesucht. Daher besteht die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger der Stadt Völklingen Tannenbäume (größer als sechs Meter) als Spenden für die Weihnachtsbeleuchtung zur Verfügung stellen können. Die Baum-Spenden können unter der Telefonnummer 06898/13-2372 angemeldet werden.

Seniorennachmittag am 14. Oktober

Am 14. Oktober sind die Völklinger Seniorinnen und Senioren zum diesjährigen Seniorennachmittag in die Hans-Netzer-Halle eingeladen. Auch in diesem Jahr wird ein abwechslungsreiches Programm mit und für Senioren für Unterhaltung sorgen. Unter anderem wird Komiker Christoph Lesch alias „Fidelius“ sein aktuelles Programm präsentieren. Beginn der Veranstaltung ist um 15 Uhr. Einlass ist ab 14.30 Uhr. Kostenlose Eintrittskarten sind bei der Stadtverwaltung Völklingen, Fachdienst Jugend, Frauen, Senioren und Integration im Neuen Rathaus, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.02 erhältlich. Sie werden von Montag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 12 Uhr ausgegeben. Die Abgabe erfolgt solange der Vorrat reicht.
Um den Interessierten Gelegenheit zu geben zum Veranstaltungsort zu kommen, wird für die Hin- und Rückfahrt ein kostenloser Busservice eingerichtet. Sonderwagen werden alle Haltestellen auf folgende Strecken sowohl bei der Hin- als auch bei der Rückfahrt anfahren: Lauterbach: Abfahrt ist um 14 Uhr ab Lauterbach-Ende über Ludweiler-Seniorenzentrum, Ludweiler-Siedlung, Geislautern und Wehrden nach Hans-Netzer-Halle. Wehrden: Abfahrt ist um 14.15 Uhr ab Wehrden Hochhäuser nach Hans-Netzer-Halle. Fenne: Abfahrt ist um 14.15 Uhr ab Fenne Kirche über Fürstenhausen einschließlich Fürstenhausen Siedlung und Fürstenhausen Hasseleich nach Hans-Netzer-Halle. Luisenthal: Abfahrt ist um 14.15 Uhr ab Luisenthal Pottaschdelle über Luisenthal-Albertstraße-Heidstock (Friedhof) nach Hans-Netzer-Halle. Herrmann-Röchling-Höhe: Abfahrt ist um 14.30 Uhr ab Herrmann-Röchling-Höhe Ende über Nordring-Schulzenfeld und Robert-Koch-Straße nach Hans-Netzer-Halle.
Die Rückfahrt erfolgt nach Ende des Programms ab zirka 18.10 Uhr ab obere Poststraße/Ecke Gatterstraße. Der Ausstieg ist, wie bei der Hinfahrt, an allen Haltestellen im Streckenverlauf möglich.

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten
Herausgeber: Stadt Völklingen
Oberbürgermeister Klaus Lorig
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Interview zum neuen Gemeinschaftsprojekt mit Stadtwerke Geschäftsführer Heribert Henner:

4,1 Prozent Zinsen für Kunden

Die Stadtwerke Völklingen bieten ihren Strom- und Erdgaskunden gemeinsam mit der Deutschen Kreditbank AG (DKB) an, sich mit einer Spareinlage ideell an der Finanzierung des Photovoltaikprojekts DKB-Bürgersparen Völklingen „my Klima“ I zu beteiligen.
Die Redaktion der Völklinger Stadtnachrichten hat sich mit Heribert Henner, Geschäftsführer der Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH über die Hintergründe unterhalten:

Was versteht man unter „DKB-Bürgersparen Völklingen „my Klima“ I“?

Wir haben zusammen mit der DKB ein Projekt initiiert, bei dem sich unsere Kunden ideell an Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) beteiligen können. Im Vorfeld haben wir auf Dächern von kommunalen Gebäuden PV-Anlagen installiert und haben eine Beteiligung an dem PV-Projekt Frauenthal in Schwaighausen vereinbart. Nachdem wir den Weg in eine „grüne Zukunft“ geebnet haben, bieten wir nun unseren Kunden an, diesen mit uns gemeinsam zu gehen und sich ideell an den fünf Anlagen zu beteiligen.

Wie sieht eine Beteiligung für Ihre Kunden aus?

Da eine Beteiligung nur ideell möglich ist, tragen unsere Kunden bei einem Ausfall der Anlagen keinerlei Risiken. Wir bieten ihnen an, bei der DKB Einlagen in Höhe von 500 bis 10.000 Euro zu tätigen, die über fünf Jahre mit 2,4 Prozent p. a. verzinst werden. Zusätzlich erhalten sie als Strom- und Erdgaskunde einen Bonus in Höhe von 1,7 Prozent p. a. ihres Anlagebetrages. Die Annahme erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs nach Prüfung bis die Einlagensumme von 950.000 Euro ausgeschöpft ist.

Titel des Werbeflyers *Gestaltung: ke*

Wie kamen Sie an die Deutsche Kredit Bank AG?

Mit mehr als zwei Millionen Privatkunden und einer Bilanzsumme von 64,4 Milliarden Euro ist die DKB eine der größten Direktbanken Deutschlands. Bereits seit 1996 hat sie sich unter anderem auf die Finanzierung von Investitionen in erneuerbare Energien vor allem im Bereich der Wind- und Bioenergie sowie der Photovoltaikanlagen spezialisiert. Auf dem Weg zur dezentralen und eigenständigen Energieversorgung ist die DKB für uns ein wichtiger und zuverlässiger Partner.

Sie sprachen von „grüner Zukunft“. Was meinen Sie damit?

Klima- und Umweltschutz zählen zu unserer Unternehmensphilosophie. Durch die regenerative Erzeugung von Strom leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende. Die fünf Anlagen erzeugen zusammen fast 360.000 Kilowattstunden „grünen“ Strom, das entspricht einer jährlichen Verbrauchsmenge von 100 Vierpersonen-Haushalten. Mit DKB-Bürgersparen Völklingen „my Klima“ I tragen wir gemeinsam mit unseren Kunden nachhaltig zur Reduzierung des klimaschädlichen Treibhausgases CO_2 bei. Die Einsparung liegt bei zirka 230 Tonnen CO_2 pro Jahr.

Wo können sich interessierte Kunden hinwenden?

Wir haben eine separate Beratungsstelle im Saar-Mobil-Center in der Poststraße 1 eingerichtet. Unser Kundenberater Yilmaz Özcan steht dort zu den üblichen Geschäftszeiten oder nach terminlicher Absprache für eine ausführliche Beratung zur Verfügung. Er kann gegebenenfalls Hilfestellung beim Ausfüllen der DKB-Bürgersparen Anträge leisten. Das Versenden muss von den Kunden selbst vorgenommen werden. Sofern sie noch kein Konto bei der DKB haben, müssen alle Unterlagen zur Legitimation bei der Post eingereicht und kostenfrei an die DKB verschickt werden. Nach erfolgter Prüfung der Anträge werden die Kunden schriftlich über die Einrichtung ihres Kontos unterrichtet.

KOMMENTAR

HEUTE: Zukunft

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Völklingen bemüht sich gemeinsam mit Ihnen an vielen Stellen um Verbesserungen. Nicht immer gelingt das. Umso erfreulicher ist es aber, wenn Bürger und Stadtverwaltung an einem Strang ziehen – und letztendlich mit langem Atem erfolgreich sind. So geschehen ist dies bei der Poststelle auf dem Heidstock.

Dort wurde die alte Anlaufstelle geschlossen. Viele Heidstocker wollten „ihre“ Poststelle behalten. Auch ich habe mich schriftlich an die Deutsche Post gewandt. Seit Anfang des Monats gibt es jetzt eine neue Anlaufstelle, über die alle Beteiligten sich freuen können. Und ich möchte mich ganz ausdrücklich auch bei den Verantwortlichen der Deutschen Post bedanken, die das bürgerliche Anliegen ernst genommen haben und so zu einer Lösung entscheidend beigetragen haben.

Verbesserungen hat es in unserer Stadt jetzt auch hinsichtlich der Übernachtungsmöglichkeiten geben. Die ersten Gäste können in das neue Leonardo-Hotel einziehen. Damit ist eine wesentliche Bedarfslücke für unsere zukünftigen Gäste in Völklingen geschlossen. Auch dies ist ein Erfolg, der immer dann möglich wird, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen – und in dieselbe Richtung.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

Neue Kindertagesstätte

Spatenstich für neue Einrichtung in der Röntgenstraße

Offiziell hat Völklingens Oberbürgermeister Klaus Lorig gemeinsam mit dem saarländischen Bildungsminister Ulrich Commerçon und Kindern der Kita Am Leh den Startschuss zum Baubeginn für die neue Kindertagesstätte in der Röntgenstraße gegeben. Der Neubau wird den alten Kindergarten Am Leh ersetzen. Nach dem Spatenstich durch den Verwaltungschef erklärte dieser, mit dem Bau dieser neuen Kindertagesstätte modernisiere und erweitere Völklingen seine Kita-Plätze und könne zuversichtlich in die Zukunft blicken.
Bei dem nachhaltigen Neubau handelt es sich um eine sechsgruppige Kindertagestätte in zweigeschossiger Holzbauweise. Der Bau geht zurück auf einen Beschluss des Völklinger Stadtrates vom 2. Dezember 2008. Bereits im Dezember 2012 soll Richtfest gefeiert werden. Nach den Sommerferien 2013 wird die neue Einrichtung eröffnet.
Die Baukosten der neuen städtischen Kita betragen einschließlich der Infrastruktur 3,5 Millionen Euro. Zuschüsse aus Bundes- und Landesmitteln und des Regionalverbandes Saarbrücken betragen insgesamt 1,7 Millionen Euro. Das zur Verfügung gestellte Grundstück verfügt über rund 6.500 Quadratmeter. Die Nutzfläche allein hat rund 1.200 Quadratmeter.
Oberbürgermeister Klaus Lorig nannte die neue Einrichtung „einen wichtigen Pfeiler bei der Versorgung der Stadt Völklingen mit Kindergartenplätzen. Denn mit dieser Kita verfügen wir in der Innenstadt über weitere 20 Plätze für Krippenkinder im Alter von zwei Monaten bis drei Jahren.“

Packten gemeinsam an: Ortsvorsteherin Monika Roth, der saarländische Bildungsminister Ulrich Commerçon, OB Klaus Lorig, Architekt Willi Latz und Kinder. *Foto: upg*

„Wir werden bei der Errichtung dieses Baus ganz besonderen Wert auf energetische Nachhaltigkeit legen“, sagte Oberbürgermeister Klaus Lorig. Das Gebäude in Passivhausstandard hat eine Bodenplatte mit Glasschotterdämmung, Fenster mit einer dreifachen Wärmeschutzverglasung, Holzaußenwände mit einer Vorhangfassade gefüllt mit Zellulosedämmstoff und Holzfassade, Dachkonstruktionen mit Zellulosedämmung und eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Alle Räume verfügen über eine Fußbodenheizung, die wegen der niedrigen Rücklauftemperatur größtenteils mit Sonnenkollektoren betrieben werden kann. Durch den Einbau von dimmbaren elektronischen Vorschaltgeräten sowie tageslichtabhängiger und anwesendheitsgeregelter Beleuchtung sollen weitere Energiekosten eingespart werden.
Bei der kleinen Feier bedankte sich der Völklinger Oberbürgermeister bei den Vertretern der Bundes- und Landesregierung sowie des Regionalverband Saarbrücken für die finanzielle Unterstützung und bei dem Architekten Willi Latz für den herausragenden Entwurf des Großprojekts.

Besichtigung der Meeresfischzuchtanlage in Völklingen

Jochen Dahm als Geschäftsführer der Meeresfischzucht Völklingen GmbH lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, die Meeresfischzuchtanlage am Freitag, 19. Oktober 2012 in der Zeit von 14 bis 18 Uhr und am Samstag, 20. Oktober 2012 in der Zeit von 10 bis 18 Uhr zu besichtigen.
Diese weltweit erste Marikultur Kreislaufanlage zur Aufzucht von Meeresfischen im Binnenland hat eine Gesamtgröße von 7.000 Quadratmeter. In dieser Produktionshalle gibt es vier voneinander unabhängige Produktionsbecken. Jedes dieser Becken hat eine Ausdehnung von 900 Quadratmeter mit einem Wasservolumen von 1.600 Kubikmeter zuzüglich zirka 900 Kubikmeter in der Wasseraufbereitung.
Die Anlage wird zum Tag der offenen Tür am 19. und 20. Oktober weitgehend fertig gestellt sein. Das Herzstück, die Filtertechnik ist bereits eingebaut und funktionstüchtig. An den Besichtigungstagen wird eines der Becken zu Demonstrationszwecken mit Wasser gefüllt sein. Nach dem Tag der offenen Tür werden die übrigen Becken ebenfalls mit Wasser gefüllt und mit Mineralien und Salz angereichert. Nachdem die Biologie aufgebaut ist, werden die Fische nach und nach in die Becken eingesetzt. Eine Besichtigung der Anlage wird aufgrund der Hygienebestimmungen nach dem 20. Oktober nicht mehr möglich sein. Wer Interesse hat, sollte diesen letzten Besichtigungstermin vor der Inbetriebnahme der Anlage wahrnehmen.
An beiden Tagen werden stündlich Fachvorträge von Biologen zum Thema „Meeresfische im Binnenland“ gehalten. Besucher können auf vorgegebenen Wegen die Fischzuchthalle auf eigene Faust erkunden. Als Orientierungshilfen werden Infotafeln an der Wegstrecke aufgestellt. Zusätzlich wird auch die Forschungshalle der Meeresfischzucht Völklingen, die im Rahmen einer bestehenden Kooperation der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt ist, geöffnet sein. In dieser Halle können sich die Besucher über die einzelnen Projekte der HTW informieren und auch den später in der Meeresfischzuchtanlage gezüchteten Yellow Tail King Fish im Wasser erleben.
An beiden Tagen wird für das leibliche Wohl gesorgt sein.

Blick in ein Zuchtbecken *Foto: swv*

Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter **http://veranstaltungen.voelklingen.de**

VERANSTALTUNGEN IN VÖLKLINGEN

Konzerte

Carbon & Stahl Panamericana – Brückner & Kunzler
18.10.2012 / 19.30 Uhr
Festsaal, Altes Rathaus Völklingen

Liedernachmittag mit Günter Hochgürtel
14.10.2012 / 16 Uhr
Altes Rathaus Völklingen

Easy Listening – by „JOB“
Jugendorchester Großrosseln
20.10.2012 / 20 Uhr
Gebläsehalle, Weltkulturerbe Völklinger Hütte

Ausstellungen

„Savoir Vivre“ der Malgruppe Loisart
Bis 21.10.2012
Atelier Horst Reinsdorf, Jahnstraße 2, Luisenthal

Sonstiges

Seniorennachmittag
14.10.2012 / 15 Uhr
Hans-Netzer-Halle Völklingen
Infos und Karten im Neuen Rathaus, Zimmer 3.02 von 9 – 12 Uhr

Saarländische Foto-Tage
Fachmesse für Workshops, Referenten, Kommunikation und Wettbewerb
20. – 21.10.2012
Kulturhalle Wehrden

Tag der offenen Tür Meeresfischzucht Völklingen
19. Oktober 2012, 14 – 18 Uhr
20. Oktober 2012, 10 – 18 Uhr
August-Clüsserath-Weg 2
66333 Völklingen

Weitere Veranstaltungen unter **www.voelklingen.de** Änderungen vorbehalten

Comedy im Herbst

Hauptprogramm:
Duo Full House „Camus & Schmutz“
Vorprogramm:
Ody alias Gregor Köhne „GedichtsMassage“-reloaded

So., 28. Okt. 2012, 20 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Eintritt frei – Hutsammlung! – Kostenlose Einlasskarten sind erhältlich bei der Tourist-Info Völklingen, Poststraße 1, Tel. 06898/13-2800

Dia- und Multivisionsvortrag

Michael Martin 30 Jahre Abenteuer

Fr., 19. Oktober 2012, 20 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

In seinem neuen Diavortrag zieht Michael Martin eine Zwischenbilanz. Er erzählt mit einzigartigen Dias und spannenden Geschichten von der ersten Mofatour nach Marokko über Reisen mit dem Peugeot 504 kreuz und quer durch die Sahara bis hin zu Geländewagentouren durch alle Teile Afrikas. Mit oftmals unveröffentlichten Bildern berichtet er von seinen Motorradreisen, die ihn in den letzten fünfzehn Jahren zunächst durch die Wüsten Afrikas, dann durch alle Wüsten der Erde führten. Ferner spricht er über seine neuen Projekte. Lebendig, manchmal selbstironisch, aber immer intelligent und kompetent lässt Michael Martin die Zuschauer an seinem aufregenden Reiseleben teilhaben.

Kindertheater

Pippi auf den sieben Meeren

So., 14. Okt. 2012, 16 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

„Theater auf Tour“ präsentiert die Geschichte von „Pippi auf den sieben Meeren“ in einem Theaterstück nach den Erzählungen von Astrid Lindgren. Ein Muss für alle großen und kleinen Pippi Fans!

Ticket-Verkauf: www.ticket-regional.de, Tourist-Information Völklingen, Poststr. 1, Tel. (0 68 98) 13-28 00. Sowie in allen bekannten VVK-Stellen von „Ticket Regional“.

VHS Völklingen

Mittwoch, 10. Oktober
- Kurs: **Grundlagen der Digitalfotografie – Bildgestaltung,** 18 Uhr, Schule Luisenthal

Donnerstag, 11. Oktober
- Vortrag: **Von der Industriegemeinde zur Hüttenstadt,** 18 Uhr, Altes Rathaus

Samstag, 13. Oktober
- Kurs: **Workshop Makrofotografie,** 10 Uhr, Schule Luisenthal

Sonntag, 14. Oktober
- Exkursion: **Die Bergehalde Ensdorf und das „Saar-Polygon“ – die neue industriekulturelle Attraktion,** 14 Uhr, Treff: Bergehalde Ensdorf

Mittwoch, 17. Oktober
- Exkursion: **Besichtigung der Feuerbestattungsanlage,** 16 Uhr, Waldfriedhof Völklingen
- **Vortrag: Bestattungsvorsorge – von der Willenserklärung bis zum Todenfürsorgerecht,** 17 Uhr, Fa. Friede – Duchene, Völklinger Straße 33 – 35

Freitag, 19. Oktober
- Kurs: **Grabgestecke selbst gemacht,** 18 Uhr, Altes Rathaus

Samstag, 20. Oktober
- W-end-Seminar: Aufbaukeramik: **Keramik künstlerisch in leuchtenden Farben gestalten,** 10 Uhr, Schule Darmstädter Straße

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-25 97
Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

Alle Veranstaltungen im Internet unter **www.voelklingen-lebt-gesund.de**
Aktion **„Völklingen lebt gesund!“**

Donnerstag, 11. Oktober 2012
Dehnprogramm: Fantastisch elastisch (8 Termine)
Ort: Hans-Netzer-Halle, Gatterstraße 15 – 17, 66333 Völklingen
Kontakt und Projektverantwortlichkeit: TV Völklingen, Frau Utter, Telefon: 06898 / 22667, E-Mail: tvvoelklingen@t-online.de

Samstag, 13. Oktober 2012
5. Gesundheitstag: Aktiv und gut gelaunt durch den Winter
Veranstalter: GLOBUS Baumarkt und VHS Völklingen. Ort: Globus Baumarkt, Zechenstraße 8, 66333 Völklingen. Zeit: 10 – 14 Uhr
Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Globus Baumarkt, Telefon: 06898 / 515500, E-Mail: infozentrum-bfmbvk@globus-baumarkt.de

Sonntag, 14. Oktober 2012
Wanderung von Mettlach zum Hundscheider Weiher (26 km)
Treffpunkt: 8.30 Uhr, Bahnhof Völklingen
Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Saarwaldverein, OV Völklingen, Telefon: 06898 / 22271

Dienstag, 16. Oktober 2012
Nicht-Raucher in 6 Wochen!
6 Abende, jeweils dienstags 18 – 19 Uhr. Kosten: 90,– € (80% der Kursgebühr übernehmen die Krankenkassen)
Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Dr. Markus Krings, Ärztliche Praxisgemeinschaft Völklingen, Kreppstraße 3 – 5, 66333 Völklingen Telefon: 06898 / 911020

Dienstag, 16. Oktober 2012
Handball-Schnuppertraining für Kids
4- bis 6-Jährige und 7- bis 10-Jährige von 16.30 – 17.30 Uhr in Völklingen, Hermann Neuberger Halle
Kontakt und Projektverantwortlichkeit:
TV 1889 Fürstenhausen e.V.
66333 Völklingen
1. Vorsitzender Uwe Kunkel
Telefon: 06898 / 39580
E-Mail: kunkel.uwe@t-online.de
Internet: www.hsgvoelklingen.de

Dienstag, 16. Oktober 2012
Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKIP)
Zeit: 11.15 Uhr. Kosten: Ein Block (10 Kursstunden und ein Elterntermin) kostet 75,– €
Ort: Ludweilerstraße 149, 66333 Völklingen-Geislautern
Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Melanie Schnabel, Ludweiler Straße 149, 66333 Völklingen-Geislautern. Telefon: 06809 / 180723
E-Mail: kontakt@babymittendrin.de
Internet: www.babymittendrin.de

Dienstag, 16. Oktober 2012
Waldführung – den Wald spüren
Altersgruppe: ab 6 Jahre
Kurs-Nummer: 350061
Beginn: Di., 16.10.2012, 15 – 16.30 Uhr. Ort: Parkplatz Forsthaus am Simschelweiher. Dozentin: Sandra Hartmann. Entgelt: frei, Anmeldung erforderlich!
Kontakt und Projektverantwortlichkeit: VHS Völklingen, Altes Rathaus, 66333 Völklingen
Telefon: 06898 / 132597
Telefax: 06898 / 132588
E-Mail: info@vhs-voelklingen.de
Internet: www.vhs-voelklingen.d

Mittwoch, 17. Oktober 2012
Wanderung ab Hermann-Röchling-Höhe (8 km)
Treffpunkt: 15 Uhr, Dicke Eiche
Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Saarwaldverein, OV Völklingen, Telefon: 06898 / 22271

Donnerstag, 18. Oktober 2012
Individuelle Ernährungsberatung in Völklingen
Leitung: Ernährungsingenieurin und Ernährungsberaterin Katja Bär-Hanuja.
Zeit: 9 –12 Uhr
Ort: Rathausstraße 28, 66333 Völklingen.
Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.
Kontakt und Projektverantwortlichkeit: BARMER GEK Völklingen Ralf Hollinger, Bezirksgeschäftsführer, Rathausstraße 28, 66333 Völklingen. Telefon: 0800 332060 52-6151
Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind kostenfrei!
Fax: 018 500 52 – 6199

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖLKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung des Landesamtes für Verbraucherschutz (LAV) zur Impfung nicht BHV1-freier Rinderbestände, zum Verbot des Treibens nicht BHV1-freier Rinder und zur Anordnung der dauerhaften Kennzeichnung von Reagenten innerhalb des Saarlandes

Aufgrund

der §§ 1, 2 Abs. 3 und 5 sowie § 4 Abs. 1 und 4 der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-VO) vom 20. Dezember 2005 (BGBl I S. 3520),

des § 2 Abs. 2 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SAGTierSG) vom 23. Juni 1976 (Amtsbl.S 690) zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1728 über die Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 18. November 2010 (Amtsbl. I 2010, S. 1420), in Verbindung mit der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz auf das Landesamt für Soziales vom 10. Juli 2012 (Amtsbl. I 2012, S. 251) und

der §§ 1, 2, 79 und 80 des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I Seite 1260, berichtigt: BGBl. I S. 3588)

ergeht folgende

Allgemeinverfügung

1. Anordnung der Bestandsimpfung

a) Die Impfung des gesamten Bestandes aller nicht BHV1-freien Rinderbestände im Saarland wird gemäß nachfolgender Einzelbestimmung ab dem 1. Januar 2013 verbindlich angeordnet. Die Impfpflicht besteht nicht, wenn die Reagenten (im BHV1-gE-Elisa positiv getestete Tiere) unverzüglich aus dem Bestand entfernt werden. Von der Impfpflicht befreit sind darüber hinaus diejenigen Tierhalter, die ihren Bestand bis zum 31.12.2012 vollständig auflösen werden und dies in HI-Tier dokumentiert ist.

b) Zur Anwendung dürfen ausschließlich markierte Impfstoffe gelangen, bei deren Herstellung Virusstämme verwendet worden sind, bei denen das Glykoprotein-E-Gen entfernt worden ist und die nicht zur Bildung von gE-Antikörpern im geimpften Rind führen. Eine Ausnahme von der Verwendung markierter Impfstoffe kann von der zuständigen Behörde nur für Tiere zugelassen werden, die das Inland verlassen sollen, sofern das Bestimmungsland eine Impfung mit einem anderen Impfstoff verlangt, sowie in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit dem LAV, wenn dies aus Gründen der Seuchenbekämpfung erforderlich ist.

c) Die Besitzer nicht BHV1-freier bzw. nicht anerkannt BHV1-freier Rinderbestände haben alle über drei Monate alten Rinder des Bestandes mindestens zweimal jährlich impfen zu lassen. Dabei ist bei allen Rindern über drei Monate eine Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers und eine weitere Impfung im Abstand von drei bis sechs Monaten durchzuführen. Die BHV1-negativen Tiere sind bei der Grundimmunisierung mit Lebendimpfstoff, die bekannt BHV1-positiven Tiere sind mit Totimpfstoff zu impfen, es sei denn, die Reagenten werden unverzüglich aus dem Bestand entfernt. Ansonsten sind Reagenten im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 BHV1-VO unverzüglich nach Bekanntwerden ihres Reagentenstatus grundzuimmunisieren. Bei Rindern in reinen Mastbetrieben, in denen alle Rinder ausschließlich in Stallhaltung gemästet und nur zur Schlachtung abgegeben werden, kann auf die regelmäßige Nachimpfung verzichtet werden, sofern die Rinder mindestens grundimmunisiert und erneut im Abstand von drei bis sechs Monaten geimpft worden sind.

d) Die bei den Bestandsimpfungen altersmäßig nachrückenden Rinder sind bei der Erstimpfung mit Lebendimpfstoff intranasal zu impfen, es sei denn, es handelt sich um bekannte Reagenten, bei denen dann Totimpfstoff anzuwenden ist. Bei Wiederholungsimpfungen ist bei BHV1-gE-negativen Tieren Lebendimpfstoff anzuwenden, bei BHV1-gE-positiven Tieren (Reagenten) Totimpfstoff.

e) Die erstmalige Grundimmunisierung ist bis spätestens 31. März 2013 vorzunehmen. Ausnahmsweise kann sie auch noch bis 15. April 2013 durchgeführt werden, sofern der Bestand nach dem Gutachten des Impftierarztes vorher nicht impffähig war.

f) Die Impfungen sind so lange durchzuführen, bis kein Reagent mehr im Bestand ist. Die durchgeführten Bestands- und Nachtreterimpfungen sind vom Tierbesitzer unter Angabe des Impfdatums, des Impfstoffes, der Impfstoffcharge und der Ohrmarkennummern der geimpften Rinder zu dokumentieren und vom Impftierarzt mit Unterschrift bestätigen zu lassen. Die Impfdokumentationen sind dem LAV in Kopie durch den Tierbesitzer innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung der Impfung zuzusenden. Die Impfdokumentationen sind durch den Tierbesitzer mindestens drei Jahre aufzubewahren.

g) Die Kosten der Impfung trägt der Tierbesitzer.

2. Verbot des Treibens nicht BHV1-freier Rinder

Das Treiben von nicht BHV1-freien Rindern ist verboten. Das Treiben schließt das Verbringen auf Weiden und das Weiden selbst mit ein. Das Verbot gilt nicht für Bestände, in denen alle untersuchungspflichtigen Tiere mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten vor dem Trieb mit negativem Ergebnis auf BHV1-gE-Antikörper untersucht worden sind und der Amtstierarzt / die Amtstierärztin aufgrund belegbarer epidemiologischer Daten eine Infektionsgefährdung für Rinder BHV1-freier Bestände durch den Weidegang von nicht BHV1-freien Rindern ausschließen kann.

3. Anordnung der dauerhaften Kennzeichnung von Reagenten

Der Tierhalter hat alle Reagenten so kurzfristig wie möglich nach Bekanntgabe des positiven Untersuchungsergebnisses dauerhaft mit roten, runden Ohrmarken zu kennzeichnen, soweit er nicht schon einer entsprechenden Kennzeichnungspflicht nach Vorgabe des LAV nachgekommen ist. Verliert ein Reagent diese rote Ohrmarke, ist er unverzüglich mit roten, runden Ohrmarken nachzukennzeichnen.
Die Ohrmarken können vom LAV bezogen werden.

4. Reagenten sind nicht mehr zu untersuchen.

5. Androhung einer Zwangsgeldfestsetzung

Für den Fall der Nichtbefolgung der unter Nr. 1 bis 3 angeordneten Maßnahmen wird gemäß der §§ 13, 14, 15, 19 und 20 des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes pro Bestand die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von jeweils 1000,00 Euro bezüglich der Nr. 1 und 2 bzw. eines Zwangsgeldes in Höhe von 300,00 Euro bezüglich der Nr. 3 angedroht und aufschiebend bedingt festgesetzt.

6. Bekanntmachung

Nach § 41 Abs. 4 des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) wird bestimmt, dass diese Allgemeinverfügung am Tage nach der ortsüblichen Veröffentlichung als bekannt gemacht gilt und zum 01. Januar 2013 in Kraft tritt.

7. Aufhebung von Schutzmaßregeln

Diese Allgemeinverfügung gilt solange, bis die angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben werden. Die Aufhebung erfolgt durch Bekanntmachung in den ortsüblichen Bekanntmachungsorganen gem. Nr. 6 dieser Allgemeinverfügung.

Begründung

Das Ziel der flächenhaften Sanierung saarländischer Rinderbestände von einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1) ist trotz erheblicher Anstrengungen durch die Besitzer sanierter Bestände und finanzieller Unterstützung durch die Tierseuchenkasse nicht genügend erreicht.
So sind im Saarland per 31.12.2011 erst 76,53% der Rinderbestände BHV1-frei bzw. anerkannt frei, obwohl seit Dezember 2001 die BHV1-Infektion in Deutschland flächenhaft bekämpft wird. Damit steht das Saarland hinsichtlich des Sanierungsfortschritts an letzter Stelle in Deutschland.
Der schleppende Fortschritt in der Bekämpfung stellt nicht nur ein Handelshemmnis dar, sondern gefährdet ständig die bereits mit viel Mühe, Zeit und Geld sanierten und inzwischen amtlich anerkannt BHV1-freien Rinderbestände. Denn durch nicht BHV1-freie Bestände und deren BHV1-infizierten Tiere besteht ein erhöhtes Risiko der Wiederansteckung der bereits sanierten Bestände.
Dieser Zustand ist im Interesse der sanierten Bestände im Saarland sowie anderer Bundesländer und Staaten der europäischen Gemeinschaft nicht länger hinnehmbar.
Das Ziel der flächenhaften Ausmerzung bzw. Zurückdrängung der Seuche muss deshalb durch die angeordneten Maßnahmen intensiv unterstützt werden.

Das Verbot des Treibens nicht BHV1-freier Rinder ist eine Maßnahme von entscheidender Bedeutung für die BHV1-Sanierung. BHV1-Impfstoffe induzieren nur einen relativen Schutz vor einer Feldvirusinfektion. Akute und latente BHV1-Infektionen sind auch bei geimpften Tieren möglich, insbesondere bei hohen Infektionsdosen. Auch im Interesse bereits BHV1-freier Rinderbestände muss daher ein Treib- und Weidekontakt mit Reagenten vermieden werden, und zwar auch dann, wenn die Reagenten geimpft sind.

Die Anordnung der Bestandsimpfung war erforderlich, da auch das geimpfte Tier weiterhin das BHV1-Virus ausscheiden kann. Wird also nur der Reagent geimpft, besteht die Gefahr, dass sich die BHV1-Infektion im Bestand ausbreitet, wenn nicht der gesamte Bestand geimpft wird. Die Impfpflicht besteht nicht, wenn die Reagenten unverzüglich aus dem Bestand entfernt werden. Von der Impfpflicht befreit sind darüber hinaus diejenigen Tierhalter, die ihren Bestand bis zum 31. Dezember 2012 komplett auflösen werden und dies in HI-Tier dokumentiert ist.

Der 1. Januar 2013 als Datum des Inkrafttretens der angeordneten Maßnahmen und der dreimonatige Zeitrahmen zur Durchführung der Grundimmunisierung wurde gewählt, um allen betroffenen Tierhaltern und den die Impfung durchführenden Tierärzten ausreichend Gelegenheit zu geben, sich auf diese Belastung einzustellen.

Auf die Möglichkeit der Vermeidung dieser Belastung durch schnellstmögliche Entfernung aller Reagenten wird verwiesen.

Die Dokumentationspflichten und Informationspflichten gegenüber dem LAV sind als Teil der Impfkontrolle im Hinblick auf die geimpften Tiere zur sachgerechten Durchführung des Impfregimes im Gesamtzusammenhang unerlässlich für Tierbesitzer, Tierarzt und die zuständige Überwachungsbehörde. Denn nur so lassen sich die differenzierte Verwendung der Impfstoffe, die Kontrolle der Termine für die Wiederholungsimpfungen und die Qualität des Impfstoffes bei Zweifeln über dessen Wirksamkeit kontrollieren und nachvollziehen. Die Kennzeichnungspflicht von Reagenten mit den vorgeschriebenen roten Ohrmarken dient in diesem Zusammenhang dem gleichen Ziel.

Die Kostenpflicht des Tierbesitzers für die auf Grund tierseuchenrechtlicher Bestimmungen angeordneten Impfungen ist in § 24 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SAGTierSG) geregelt. Auf die anteilige Übernahme der Kosten der Untersuchungen auf BHV1 durch die Tierseuchenkasse sei in diesem Zusammenhang erinnert.

Die Androhung des Zwangsgeldes ist in diesem Zusammenhang unerlässlich, um diejenigen Tierhalter, die der Allgemeinverfügung nicht Folge leisten wollen, zur Befolgung im Allgemeininteresse zu veranlassen.

Hinweis:

Ordnungswidrig im Sinne des §76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b des Tierseuchengesetzes handelt gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 BHV1-Verordnung, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer auf § 2 Abs. 3 Satz 1 oder § 4 BHV1-Verordnung gestützten vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 Tierseuchengesetz mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landesamt für Verbraucherschutz – Abt. C – Amtstierärztl. Dienst, Lebensmittelüberwachung/ Zentralstelle, Konrad-Zuse-Straße 11, 66115 Saarbrücken, einzulegen. Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form z. B. durch e-Mail ist nicht zulässig.
Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist beim Landesamt für Verbraucherschutz, - Abt. A - Justiziariat, Konrad-Zuse-Str.11, 66115 Saarbrücken eingeht.
Der Widerspruch hat gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über das öffentliche Veterinärwesen und die amtliche Lebensmittelüberwachung (VetALG) (Art. 2 des Gesetzes) vom 19.05.1999 (Amtsbl. S. 844, 851), geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393) in der zur Zeit geltenden Fassung, keine aufschiebende Wirkung.

Saarbrücken, den 18.09.2012
gez. Dr. Turner, Direktorin des LAV

BEKANNTMACHUNG

Jagdgenossenschaft VÖLKLINGEN-LUDWEILER

Am **Mittwoch, den 17.10.2012,** findet um **18:00 Uhr** in der **„Warndtperle“** in **Völklingen-Ludweiler, Völklinger Straße 120,** die **10. Jagdgenossenschaftsversammlung** statt. Eingeladen werden alle Jagdgenossen (= EigentümerInnen von land- und/oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen) des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Völklingen-Ludweiler.

TAGESORDNUNG:

TOP 1: Bericht des Jagdvorstehers
TOP 2: Sonstiges

Lässt sich ein Jagdgenosse vertreten, muss er eine amtlich bestätigte Vertretungsvollmacht vorlegen.

Völklingen, den 25.09.2012
Der Jagdvorsteher:
I.V. gez. Wolfgang Bintz, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:

A) Donnerstag, 11.10.2012, 18.00 Uhr,
43. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates in der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil
1. Städtebauliche Entwicklung in Fürstenhausen
   hier: Beschluss zur städtebaulichen Konzeption „Grünes Quartier Fürstenhausen“ bzgl. Neubau oder Sanierung Sportplatz Fürstenhausen
2. Änderung und Ergänzung des Gebührentarifs zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Völklingen vom 1. Oktober 2001
3. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Völklingen zum 01. Januar 2008
4. Kindertagesstätte St. Eligius – Untersuchung der Variante 2
   hier: 1. Ausbau und Sanierung der bestehenden Einrichtung (mögliche Bauträgerschaft der Stadt – Betriebsträgerschaft der KiTa gGmbH)
   2. Unterrichtung zum Stand der Verhandlungen mit dem Ministerium für Bildung und Kultur, Regionalverband und der KiTa gGmbH und der sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen für die Stadt
5. Erweiterte Öffentlichkeit von Stadtratssitzungen
   hier: Verabschiedung einer Resolution
6. Bericht zum Kodex für Kontrolle und Transparenz
7. Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in die MFV GmbH

B) Nichtöffentlicher Teil
1. Kindertagesstätte St. Eligius – Grunderwerb
2. Städtebauliche Entwicklung in Fürstenhausen
   hier: Beschluss zum weiteren Vorgehen bzgl. Bauvorhaben „spezialisiertes Altenpflegeheim“
3. Verbindungsstraße zwischen der A 620 – Anschlussstelle Wehrden – und der Karolinger Straße 4. Bauabschnitt (von „Im Alten Brühl“ bis zum Torhaus 1 der Saarstahl AG)
   hier: Übernahme einer unbefristeten Ausfallbürgschaft
4. Bericht zum Kodex für Kontrolle und Transparenz

B) Dienstag, 16.10.2012, 17.00 Uhr,
43. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt im Städtischen Forstamt, Zum Wasserwerk 20.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil
1. Bericht zu den Finanz- und Leistungszielen
2. „Soziale Stadt“ – Wehrden: Dorfplatz Wehrden
   hier: Zustimmung zum Entwurf
3. Fuchspark
4. Aktuelle Situation beim Fachdienst 44 – Forstwirtschaft – und Aussichten auf das Forstwirtschaftsjahr 2012/2013
5. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil
1. Sanierungsgebiet „Völklingen-Zentrum, Hütte und Unteres Wehrden“
   hier: Ankauf eines Grundstücks in der Hofstattstraße
2. Verbindungsstraße zwischen der A 620 – Anschlussstelle Wehrden – und der Karolinger Straße 4. Bauabschnitt (von „Im Alten Brühl“ bis zum Torhaus 1 der Saarstahl AG)
   hier: Anpassung des Projektsteuerungs- und Treuhandfinanzierungsvertrages
3. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 05.10.2012
Der Oberbürgermeister
gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG

Die Ortsvorsteherin des Gemeindebezirkes Ludweiler gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für

Montag, den 15.10.2012, 18.00 Uhr

zur **41. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** des Ortsrates des **Gemeindebezirkes Ludweiler** in die Verwaltungsaußenstelle **Ludweiler** einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil
1. Informationen Vierklassenschulhaus Ludweiler
2. Verteilung von Zuschüssen an brauchtumspflegende Vereine durch den Ortsrat Ludweiler
3. Annahme der öffentlichen Teile der Niederschriften vom 30.08.2012 und 10.09.2012
4. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil
1. Annahme der nichtöffentlichen Teile der Niederschriften vom 30.08.2012 und 10.09.2012
2. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 05.10.2012
Die Ortsvorsteherin
gez. Blatt